

## Einrichtungen der Suchthilfe

22.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Deutschen Suchthilfestatistik beteiligten sich zuletzt ca. 69% der ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe und 57% der stationären Einrichtungen. Damit dokumentiert die Suchthilfe in außerordentlicher Quantität und Qualität ihre Leistungen für Hilfesuchende mit eigener Abhängigkeit und Konsumproblematik sowie für hilfesuchende Angehörige. Im Gesundheits- und Sozialwesen ist diese Dokumentation der Angebote, deren Inanspruchnahme und der erbrachten Leistungen, einzigartig – und liefert damit auch wichtige und wesentliche Argumente in der verbandlichen Vertretung der Interessen der Suchthilfe gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen sowie gegenüber Leistungsträgern.

Sich beteiligende Einrichtungen nutzen für die Dokumentation und Datenübermittlung eigens entwickelte Softwareprogramme. Im Zuge der Umstellung auf die Dokumentation mit den Standards des Kerndatensatzes 3.0 (KDS 3.0) haben die Softwareanbieter ihre Programme einem Lizenzierungsverfahren unterzogen. In der Übergangszeit bis Ende 2019 kommt es jedoch auch vor, dass Einrichtungen Programme nutzen, die bereits den KDS 3.0-Standard verwenden, aber noch keine Zertifizierung vorweisen.

Mit Beschluss des DHS Fachausschuss Statistik vom 02. April 2019 können für das Datenjahr 2019 letztmalig Daten in der Auswertung der Deutschen Suchthilfestatistik berücksichtigt werden, die mit einer bislang nicht zertifizierten Software dokumentiert wurden. **Ab dem 01. Januar 2020 können daher nur noch solche Daten angenommen werden, die mit einer lizenzierten Software dokumentiert und übermittelt wurden.** Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung der Daten aus 2020 zwar erst zu Beginn des Jahres 2021 ansteht, die Dokumentation erbrachter Leistungen aber bereits ab dem 01. Januar 2020 beginnt. Daher bitten wir Sie zu überprüfen, dass die von Ihnen genutzte Software auf der Liste der zertifizierten Anbieter verzeichnet ist. Die Liste zertifizierter Anbieter finden Sie unter: <https://www.suchthilfestatistik.de/methode/softwareysteme/liste-zertifizierter-softwareanbieter-kds-30/>

Sollte Ihre Software nicht diesem Standard entsprechen, möchten wir Sie um eine entsprechende Aktualisierung bitten.

Wenn Sie sich bislang nicht an der Dokumentation im Rahmen der DSHS beteiligen, möchten wir Sie hiermit erneut motivieren, eine Beteiligung in Erwägung zu ziehen. Den eingangs genannten Argumenten möchten wir noch hinzufügen, dass die erfolgreiche Arbeit des Sonderversorgungssystems der Suchthilfe es auch seinen komplexen Strukturen und differenzierten Leistungsarten verdankt, auf individuelle Hilfebedürfnisse adäquat reagieren zu können. Um wiederkehrenden Fragen nach der Sinnhaftigkeit dieses Sonderversorgungssystems zu begegnen, liefert eine möglichst flächendeckende Suchthilfestatistik entscheidende Argumente und einen einzigartigen Überblick erbrachter Leistungen. Gleichzeitig ermöglicht die DSHS einen bundesweiten Vergleich der Leistungen/Angebote und der Inanspruchnahme. „Trends“ bzw. Entwicklungen von Konsum, Konsummustern bzw. Konsumverhalten können aufgezeigt und daraus resultierend bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden. Im Namen der DHS und ihrer Mitgliedsverbände möchten wir deshalb erneut um Ihre Beteiligung an der DSHS werben.

Mit freundlichen Grüßen



Friederike Neugebauer  
Geschäftsführerin fdr+  
Vorsitzende des DHS Fachausschusses Statistik



Dr. Peter Raiser  
stellv. Geschäftsführer DHS